

Allgemeinverfügung

Zur Öffnung von Verkaufsstellen an Sonntagen in der Gemeinde Lilienthal für das Kalenderjahr 2023

Gemäß § 5 Niedersächsisches Gesetz über Ladenöffnungs- und Verkaufszeiten (NLöffVZG) vom 08.03.2007 in der zurzeit geltenden Fassung wird angeordnet:

Im Gebiet der Gemeinde Lilienthal dürfen Verkaufsstellen anlassbezogen für das Kalenderjahr 2023 an folgenden Sonntagen in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet werden:

23.04.2023 (36. Lilienthaler Frühlingsfest)
17.09.2023 (23. Lilienthaler Herbstfest)

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Stade, Am Sande 4 a in 21682 Stade, erhoben werden.

22. März 2023


Gemeinde Lilienthal
Der Bürgermeister
Kim Fürwentsches